

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5333**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 6. Januar 2005

**Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe und einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr (Konversionsprogramm)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
anliegend übersende ich Ihnen die Anträge des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr vom 3. Januar 2005, in eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 500,0 T€ bei Titel
0602-633 08 (An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen) und
eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.500,0 T€ bei demselben Titel zur
Durchführung des Konversionsprogramms einzuwilligen.

Das Ministerium hat mich gebeten, die Zustimmung des Finanzausschusses gem. §§ 37
Abs. 3 und 38 Abs. 1 LHO einzuholen.

Entsprechend der im Finanzausschuss geäußerten Bitte hat das Ministerium für Arbeit,
Wirtschaft und Verkehr den Inhalt der Vorlage mit dem Landesrechnungshof erörtert.

Ich schließe mich der Argumentation des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an
und bitte, die Zustimmung des Finanzausschusses zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring

Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172

Antrag auf Erteilung der Einwilligung zu

- ☐ einer überplanmäßigen Ausgabe
☒ einer außerplanmäßigen Ausgabe
☐ einem Vorgriff

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 211 -

24105 Kiel

HHJahr Buchungsstelle
2005 EPL.Kap. MG/TG Titel
0602.00.633 08

☒ übertragbar

☐ nicht
übertragbar

Zweckbestimmung

An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht
investive Maßnahmen

1. Ausgabeermächtigung

1.1	Haushaltsansatz			0 €
1.2	☐ + Ausgaberes ☐ - Vorgriff	Aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr		0 €
1.3	= Gesamtsoll für das laufende Haushaltsjahr			0 €
1.4	+ bereits erteilte Einwilligungen	vom		
				0 €
1.5	☐ + Verstärkung ☐ - Verringerung	durch Deckungsfähigkeit	zu Lasten zugunsten	von
	Titel:			0 €
1.6	(+ / -) sonstige Veränderungen			0 €
1.7	Ausgabeermächtigung insgesamt			0 €

2. Bedarf an Haushaltsmitteln

2.1	Angeordnete Zahlungen lt. HÜL	Stand: 03.01.2005	0 €
2.2	Von den Zahlungen gem. Ziff. 2.1 wurden ausgeführt bis zum	Datum	0 €
2.3	+ nicht abgewickelte Festlegungen lt. HÜL (Stand vgl. Ziff. 2.1)		0 €
2.4	=bisher verfügte Beträge lt. HÜL		0 €
2.5	+ weiterer Bedarf bis zum Ende des Haushaltsjahres		500.000 €
2.6	= Bedarf an Haushaltsmitteln insgesamt		500.000 €
2.7	- Ausgabeermächtigung (Ziff. 1.7)		0 €
2.8	= Betrag der apl. Ausgabe		500.000 €

3. Deckung

3.1	Einnahmen / Mehreinnahmen bei Titel	0 €
3.2	Einsparungen bei Titel 0601.00.971 01	500.000 €
3.3	Summe	500.000 €
3.4	Verbleiben ungedeckt (Ziff. 2.8 – Ziff. 3.3)	0 €

Begründung für die Haushaltsrechnung und zusätzliche Begründung für den Finanzminister **siehe Seite 2**

4. In die Landeshaushaltsrechnung aufzunehmende Begründung

Um wichtige Investitionen zur zügigen Abmilderung des Truppenabbaus anzuregen und den damit verbundenen wirtschaftlichen Schaden für das Land und die betroffenen Regionen zu minimieren hat die Landesregierung beschlossen, ihr Konversionsprogramm vom 3. April 2001 zu aktualisieren und aufzustocken.

Zur Absicherung des Förderprogramms „Konversion südliches Schleswig-Holstein“ sind zusätzliche Barmittel für 2005 und Verpflichtungsermächtigungen für 2006 notwendig.

Diese Entwicklung konnte bei Aufstellung des Haushaltes 2004/2005 nicht vorhergesehen werden.

5. Zusätzliche Begründung für das Finanzministerium

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 2. November 2004 seine Stationierungsentscheidung bekannt gegeben. Von dieser Stationierungsentscheidung ist Schleswig-Holstein erneut in besonderer Weise betroffen. So werden 13 Standorte geschlossen, zwei weitere werden signifikant reduziert und nur drei wachsen auf. Insgesamt sinkt die Zahl der Dienstposten von 34.300 auf 25.700.

Die Landesregierung hat deshalb am selben Tag beschlossen, ihr Konversionsprogramm vom 3. April 2001 zu aktualisieren und aufzustocken.

Danach wird u.a. für die außerhalb der Gebietskulisse des Regionalprogramms 2000 liegenden alten und neuen besonders stark betroffenen Kommunen ein zusätzliches Förderprogramm „Konversion südliches Schleswig-Holstein“ mit einem Volumen von zwei Millionen Euro aufgelegt. Hier zielt die Förderung vorrangig auf Machbarkeitsstudien und Entwicklungsgutachten ab.

Die bisherigen Erfahrungen bei Konversionsprojekten haben gezeigt, dass solche Gutachten wesentliche Voraussetzungen sind, um potenzielle Investoren für die Standorte zu interessieren. Daher sind auch diese Mittel unverzichtbar um wichtige Investitionen zur zügigen Abmilderung des Truppenabbaus anzuregen und den ansonsten damit verbundenen wirtschaftlichen Schaden für das Land und die betroffenen Regionen zu minimieren.

Diese Entwicklung konnte bei Aufstellung des Haushaltes 2004/2005 nicht vorhergesehen werden. Der zusätzliche Bedarf ist auch deshalb unabweisbar, weil der neue durch Landtagsbeschluss bestätigte Programmteil verbindlich abgesichert werden muss.

Antrag auf Erteilung der Einwilligung zu

- ☐ einer überplanmäßigen VE
☒ einer außerplanmäßigen VE

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 211 -

HHJahr Buchungsstelle
2005 EPL Kap. TG/MG Titel
0602.00.633 08

☒ übertragbar

☐ nicht
übertragbar

24105 Kiel

Zweckbestimmung

An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht
investive Maßnahmen

1. VE-Ermächtigung

1.1	Haushaltsansatz	0 € fällig 2005 0 € fällig 2006 0 € fällig 2007
1.2	☐ + Verstärkung ☐ - Verringerung durch Deckungsfähigkeit zu Lasten zugunsten von	0 € fällig 2005 0 € fällig 2006 0 € fällig 2007
	Titel:	
1.3	(+ / -) sonstige Veränderungen	0 € fällig 2005 0 € fällig 2006 0 € fällig 2007
1.4	VE-Ermächtigung insgesamt	0 € fällig 2005 0 € fällig 2006 0 € fällig 2007

2. Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen

2.1	Bisherige Inanspruchnahme	0 € fällig 2006 0 € fällig 2007 0 € fällig 2008
2.2	+ weiterer Bedarf bis zum Ende des Haushaltsjahres	1.500.000 € fällig 2006 0 € fällig 2007 0 € fällig 2008
2.3	= Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	1.500.000 € fällig 2006 0 € fällig 2007 0 € fällig 2008
2.4	- Verpflichtungsermächtigung (Ziff. 1.4)	0 € fällig 2006 0 € fällig 2007 0 € fällig 2008
2.5	= Betrag der apl. Verpflichtungsermächtigung	1.500.000 € fällig 2006 0 € fällig 2007 0 € fällig 2008

3. Deckung

3.1	Einsparungen bei Titel 1111.64.883 64	1.500.000 € fällig 2006 0 € fällig 2007 0 € fällig 2008
3.3	Summe	1.500.000 € fällig 2006 0 € fällig 2007 0 € fällig 2008
3.4	Verbleiben ungedeckt	0 € fällig 2006 0 € fällig 2007 0 € fällig 2008

4. In die Landeshaushaltsrechnung aufzunehmende Begründung

Um wichtige Investitionen zur zügigen Abmilderung des Truppenabbaus anzuregen und den damit verbundenen wirtschaftlichen Schaden für das Land und die betroffenen Regionen zu minimieren hat die Landesregierung beschlossen, ihr Konversionsprogramm vom 3. April 2001 zu aktualisieren und aufzustocken.

Zur Absicherung des Förderprogramms „Konversion südliches Schleswig-Holstein“ ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung für 2005 mit Fälligkeit in 2006 notwendig. Diese Entwicklung konnte bei Aufstellung des Haushaltes 2004/2005 nicht vorhergesehen werden.

5. Zusätzliche Begründung für das Finanzministerium

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 2. November 2004 seine Stationierungsentscheidung bekannt gegeben. Von dieser Stationierungsentscheidung ist Schleswig-Holstein erneut in besonderer Weise betroffen. So werden 13 Standorte geschlossen, zwei weitere werden signifikant reduziert und nur drei wachsen auf. Insgesamt sinkt die Zahl der Dienstposten von 34.300 auf 25.700.

Die Landesregierung hat deshalb am selben Tag beschlossen, ihr Konversionsprogramm vom 3. April 2001 zu aktualisieren und aufzustocken.

Danach wird u.a. für die außerhalb der Gebietskulisse des Regionalprogramms 2000 liegenden alten und neuen besonders stark betroffenen Kommunen ein zusätzliches Förderprogramm „Konversion südliches Schleswig-Holstein“ mit einem Volumen von zwei Millionen Euro aufgelegt. Hier zielt die Förderung vorrangig auf Machbarkeitsstudien und Entwicklungsgutachten ab. Die bisherigen Erfahrungen bei Konversionsprojekten haben gezeigt, dass solche Gutachten wesentliche Voraussetzungen sind, um potenzielle Investoren für die Standorte zu interessieren. Daher sind auch diese Mittel unverzichtbar um wichtige Investitionen zur zügigen Abmilderung des Truppenabbaus anzuregen und den ansonsten damit verbundenen wirtschaftlichen Schaden für das Land und die betroffenen Regionen zu minimieren.

Diese Entwicklung konnte bei Aufstellung des Haushaltes 2004/2005 nicht vorhergesehen werden.

Der zusätzliche Bedarf ist auch deshalb unabweisbar, weil der neue durch Landtagsbeschluss bestätigte Programmteil verbindlich abgesichert werden muss.